



AUSTRIA SPORTSCHÜTZEN FACHVERBAND

Wurfscheibe und Kombination

AUSTRIA SHOOTING FEDERATION Clay Target and Combined

Richtlinie

ASF-Karte

Inhaltsverzeichnis

1	Neuantrag ASF-Karte	4
2	Erweiterung um ein Jahr	4
3	Übertritts Bestimmungen - Landesverbandswechsel	5
4	Vereinswechsel innerhalb des gleichen Landesverbandes.....	5
5	Startberechtigung	5

1 Neuantrag ASF-Karte

Um eine erste ASF-Karte zu bekommen ist ein „**Antrag auf eine ASF-Karte**“ zu stellen (Formular auf der HOMEPAGE <http://www.asf-shooting.at> – Formulare). Dieses Formular können sie auch telefonisch beim ASF anfordern.

Dieser Antrag muss vollständig ausgefüllt (inklusive Bestätigung des Vereins) sein.

ASF - Bankverbindung nur für ASF Karten	
IBAN: AT32 4477 0315 2410 0002	BIC: VBOEATWWGRA

Die Einzahlung von EUR 20,-- muss folgend Daten enthalten:

Name, Vorname und Geburtsdatum und die Bezeichnung „Antrag ASF-Karte“

Der Antrag und der Nachweis über die Einzahlung sind vom antragstellenden Verein dem ASF per Post oder E-Mail zuzuschicken. Es darf nur mehr der neue Antrag im Anhang verwendet werden.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Daten beim ASF EDV-mäßig verarbeitet werden und an den zuständigen Landesverband weitergegeben werden dürfen. Für die Startberechtigungliste an die veranstaltenden Vereine werden nur Name, Vorname, Geburtsdatum, Bundesland, Verein und ASF-Karten-Nummer weitergegeben.

Nach Erfüllung aller Voraussetzungen kann der ASF die Daten in seiner EDV-Datenbank erfassen, die Karte ausstellen und an den Antragsteller per Post zusenden.

Jede Neuanmeldung wird dem zuständigen Landesverband mit allen Daten durch den ASF bekanntgegeben.

Pro Jahr wird nur eine ASF-Karte ausgestellt, außer bei Verlust oder Adressenänderung. Die zweite ASF Karte wird nach Bezahlung des Kostenersatzes (€ 15.--) ausgestellt und per Post zugesendet.

2 Erweiterung um ein Jahr

Anfang Februar (nach Ende der Übertrittszeit) erhalten alle Vereine (ausgenommen die Vereine aus dem Burgenland und Kärnten) und der zuständige Landesverband, per E-Mail, eine ASF-Karten-EXCEL-Liste ihrer Mitglieder mit ASF Karte.

Der Verein (bzw. Landesverband B und K) hat die Liste **VOLLSTÄNDIG** zu überprüfen, „ROT“ zu korrigieren und zu ergänzen, ausgeschiedene Schützen durchzustreichen und diese innerhalb von 10 Tagen (**egal ob korrigiert oder nicht**) bestätigt an den ASF zu retournieren.

Anschließend erhält der zuständige Verein per E-Mail die korrigierte ASF-Karten-EXCEL-Liste mit der Aufforderung für die Bezahlung des gesamten ASF-Kartenbeitrages seiner ASF-Kartenbesitzer d.h. eine Bezahlung ist nur durch den Verein möglich.

Bezahlt der Landesverband gesamt für seine Mitgliedsvereine so ist dies auch möglich und bei der Rücksendung der korrigierten ASF-Karten-EXCEL-Liste anzugeben.

Bitte nicht vor Erhalt der korrigierten ASF-Karten-EXCEL-Liste einzahlen.

Der Beitrag für die ASF-Karte beträgt ab 01.01.2015 € 20.- pro Schütze.

Die Bezahlung muss bis 15. März des laufenden Jahres erfolgen.

Sollte die Bezahlung nicht bis zum 15. März erfolgen, wird ein zusätzlicher Betrag von € 5.- pro Schütze für Verzugszinsen bzw. den zusätzlichen Administrationsaufwand fällig.

Damit der Schütze insbesondere zum Start bei allen Österreichischen Meisterschaften, Staatsmeisterschaften, internationale Wettkämpfe, Nationalcupschießen im laufenden Jahr und dem darauffolgenden Jahr bis 15. März berechtigt.

„Einzahlungen für die ASF-Karte = STARTBERECHTIGUNG für das laufende Jahr und das darauffolgende Jahr bis 15. März“

Die gesamte Abwicklung erfolgt ausschließlich über das ASF Verbandsbüro, Anfragen bitte ausschließlich ans ASF Verbandsbüro. Der zuständige Verein hat jederzeit die Möglichkeit eine aktuelle ASF-Karten-EXCEL-Liste im ASF Verbandsbüro anzufordern.

Wenn ein Verein für einen Schützen den Kartenbeitrag im laufenden Jahr nicht bezahlt, muss der Schütze im nächsten Jahr einen Neuantrag stellen. Der zuständige Landesverband kann einen Verein oder einen einzelnen Schützen mit Angabe des Grundes jederzeit sperren.

3 Übertritts Bestimmungen - Landesverbandswechsel

Der Wechsel von einem Landesverband zu einem anderen Landesverband ist jeweils bis 31. Jänner einlangend für das gegenständliche Jahr schriftlich (E-Mail oder Einschreiben) beim ASF-Verbandsbüro zu beantragen (z.B. für das Jahr 2016 also bis längstens 31.01.2016). Dazu muss sich der Antragsteller des aufliegenden Formulars bedienen. Mit dem Antrag ist das Original der ASF Karte vorzulegen. Das Verbandsbüro holt die Genehmigung des Landesverbandes, zu dem der Antragsteller wechseln will, ein. Sobald diese Genehmigung des Landesverbandes vorliegt, gilt der Übertritt als genehmigt. Der Antragsteller gehört ab diesem Zeitpunkt dem neuen Landesverband an. Die neue ASF Karte wird nach Einlangen des Kostenersatzes (€ 15.--) ausgestellt und zugeschickt. Es darf nur mehr der neue Antrag im Anhang verwendet werden.

(Das Formular ist auf der HOMEPAGE <http://www.asf-shooting.at> – Formulare – Übertritt Landesverband oder telefonisch beim ASF erhältlich).

4 Vereinswechsel innerhalb des gleichen Landesverbandes

Der Wechsel von einem Verein zu einem anderen Verein ist jeweils bis 31. Jänner einlangend für das gegenständliche Jahr schriftlich (Mail oder Einschreiben) beim Verband zu beantragen (z.B. für das Jahr 2016 also bis längstens 31.1.2016). Dazu muss sich der Antragsteller des aufliegenden Formulars bedienen. Mit dem Antrag ist das Original der ASF Karte vorzulegen. Der Antragsteller gehört ab diesem Zeitpunkt dem neuen Verein an. Die neue ASF Karte wird nach Einlangen des Kostenersatzes (€ 15.--) ausgestellt und zugeschickt. Es darf nur mehr der neue Antrag im Anhang verwendet werden.

(Das Formular ist auf der HOMEPAGE <http://www.asf-shooting.at> – Formulare – Vereinswechsel oder telefonisch beim ASF erhältlich).

5 Startberechtigung

Startberechtigt für alle Wettkämpfe des Austria Sportschützen Fachverbandes Wurfscheibe und Kombination (ASF), insbesondere für österr. Staatsmeisterschaften, österr. Meisterschaften, internationale Wettkämpfe und Nationalcupschießen sind ausschließlich die Sportlerinnen und Sportler laut Startberechtigungsliste. Diese wird vor jedem Wettkampf neu aktualisiert und dem Veranstalter von österr. Staatsmeisterschaften, österr. Meisterschaften, internationale Wettkämpfe und Nationalcupschießen auf Anforderung (E-Mail an ASF-Büro) zugesendet.

Veranstalter von Landesmeisterschaften können die Startberechtigungsliste rechtzeitig (5 Tage) vor der Veranstaltung per E-Mail im ASF-Büro anfordern.

Auf der Startberechtigungsliste scheinen alle ASF-Karten Besitzer auf, welche die Startberechtigung besitzen.

Sämtliche Daten in der Startberechtigungsliste dürfen ausschließlich für diese Staatsmeisterschaft, österreichische Meisterschaft, internationale Wettkämpfe, Nationalcup und Landesmeisterschaften verwendet werden. Die Daten unterliegen dem Datenschutz und jeder Missbrauch kann strafrechtliche Folgen haben. Eine Verwendung oder Weitergabe der Daten oder von Datenteilen für andere Zwecke ist **nicht zulässig!**

DIE TEILNAHME ALLER ANDEREN PERSONEN IST AUSGESCHLOSSEN, SIE KÖNNEN ALLENFALLS IN DER GÄSTEKLASSE STARTEN.

Bei Nichtbeachtung haften der Veranstalter, der austragende Verein und der Wettkampfleiter für alle Nachteile, Schäden, Kosten und Aufwendungen insbesondere im Zusammenhang mit einer Annullierung und Neuaustragung.

Anhang:

Formular - Antrag auf ASF Karte

Formular - Antrag auf Übertritt-Landesverbandswechsel

Formular - Antrag auf Übertritt-Vereinswechsel



Antrag auf ASF-Karte

Alle *) Felder sind Pflichtfelder und daher auszufüllen

Name/Vorname *)	
Straße/Hausnummer *)	
Postleitzahl/Ort *)	
Staatsbürgerschaft *)	
Geburtsdatum/Ort *)	
Telefonnummer	
E-Mail Adresse	
Landesverband *)	
Verein *)	

Legitimation:	Amtlicher Lichtbildausweis
Dokument *)	
Seriennummer *)	
Ausstellungsdatum *)	
Ausstellungsbehörde *)	

ASF-Bankverbindung	
IBAN: AT32 4477 0315 2410 0002	BIC: VBOEATWWGRA

Der Verein verpflichtet sich binnen 7 Tagen den ASF-Kartenbetrag gemäß „Richtlinie für die Handhabung der ASF-Karte“ auf das oben stehende Bankkonto zu überweisen.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Daten vom ASF EDV-unterstützt Erfasst, Weiterverarbeitet und an den zuständigen Landesverband weitergegeben werden dürfen. Für die Startberechtigungsliste an die veranstaltenden Vereine werden durch den ASF nur Name, Vorname, Geburtsdatum, Bundesland, Verein und ASF-Karten-Nummer weitergegeben.

Datum *)	Unterschrift des Antragstellers *)

Bestätigung des Vereines über die Mitgliedschaft des Antragstellers:

Datum *)	Unterschrift des Vereinsvertreters *)	Stempel des Vereines *)



Antrag auf Übertritt (Landesverbandswechsel)

Alle *) Felder sind Pflichtfelder und daher auszufüllen

Name/Vorname *)	
Straße/Hausnummer *)	
Postleitzahl/Ort *)	
Staatsbürgerschaft *)	
Geburtsdatum/Ort *)	
Telefonnummer	
E-Mail Adresse	
ASF Kartenummer *)	
Landesverband ALT *)	
Verein ALT *)	
Landesverband NEU *)	
Verein NEU *)	

Die alte ASF-Karte ist mit dem Original des Übertritt-Formulars an das ASF-Büro zu senden!

ASF-Bankverbindung	
IBAN: AT32 4477 0315 2410 0002	BIC: VBOEATWWGRA

Der Antragsteller verpflichtet sich, für den Material- und den damit verbundenen Verwaltungsaufwand den Betrag von € 15,00 binnen 7 Tagen auf das oben stehende Bankkonto zu überweisen.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Daten vom ASF EDV-unterstützt Erfasst, Weiterverarbeitet und an den zuständigen Landesverband weitergegeben werden dürfen. Für die Startberechtigungsliste an die veranstaltenden Vereine werden durch den ASF nur Name, Vorname, Geburtsdatum, Bundesland, Verein und ASF-Karten-Nummer weitergegeben.

Datum, Ort *)	Unterschrift des Antragstellers *)



Antrag auf Vereinswechsel innerhalb des gleichen Landesverbandes

Alle *) Felder sind Pflichtfelder und daher auszufüllen

Name/Vorname *)	
Straße/Hausnummer *)	
Postleitzahl/Ort *)	
Staatsbürgerschaft *)	
Geburtsdatum/Ort *)	
Telefonnummer	
E-Mail Adresse	
ASF Kartenummer *)	
Verein ALT *)	
Verein NEU *)	

Die alte ASF-Karte ist mit dem Original des Vereinswechsel-Formulars an das ASF-Büro zu senden!

ASF-Bankverbindung	
IBAN: AT32 4477 0315 2410 0002	BIC: VBOEATWWGRA

Der Antragsteller verpflichtet sich, für den Material- und den damit verbundenen Verwaltungsaufwand den Betrag von € 15,00 binnen 7 Tagen auf das oben stehende Bankkonto zu überweisen.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Daten vom ASF EDV-unterstützt Erfasst, Weiterverarbeitet und an den zuständigen Landesverband weitergegeben werden dürfen. Für die Startberechtigungsliste an die veranstaltenden Vereine werden durch den ASF nur Name, Vorname, Geburtsdatum, Bundesland, Verein und ASF-Karten-Nummer weitergegeben.

Bestätigung des NEUEN Vereines über die Mitgliedschaft des Antragstellers:

Datum *)	Unterschrift des Vereinsvertreters *)	Stempel des Vereines *)

Datum, Ort *)	Unterschrift des Antragstellers *)